

Ortsgemeinde Staudt

Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus

Jahnstraße 5

56457 Westerburg

Bekanntmachung

über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im
Umlegungsverfahren „Im Bergfeld“ in der Gemeinde Staudt

Für die Durchführung der Umlegung „Im Bergfeld“ wird ab dem 16. Juni 2025 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung: Staudt

Grundbuchbezirk: Staudt

Flur: 3

Flurstücke Nr.: 22/A (Teilbereich aus 22/1), 46, 47, 51/A (Teilbereich aus 51),
52/A (Teilbereich aus 52), 53/A (Teilbereich aus 53),
54/A (Teilbereich aus 54), 55/A (Teilbereich aus 55),
56/A (Teilbereich aus 56), 58

Flur: 15

Flurstücke Nr.: 1609/1, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619,
1632/3, 1633/2, 1634/2, 1635/2, 1636/2, 1637/2, 1638/2, 1639/2

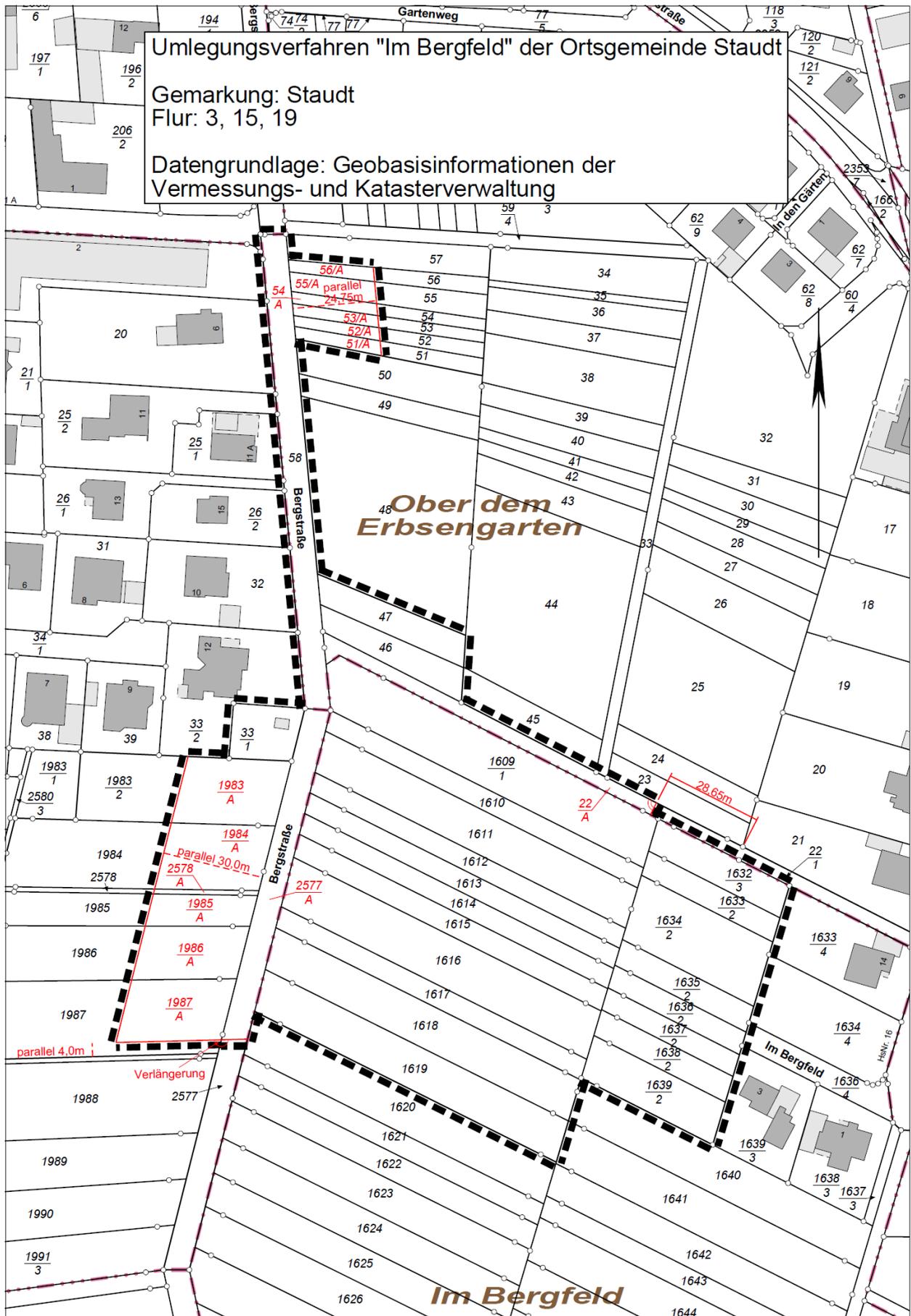
Flur: 19

Flurstücke Nr.: 33/1, 1983/A (Teilbereich aus 1983/2), 1984/A (Teilbereich aus 1984),
1985/A (Teilbereich aus 1985), 1986/A (Teilbereich aus 1986),
1987/A (Teilbereich aus 1987), 2577/A (Teilbereich aus 2577),
2578/A (Teilbereich aus 2578)

Umlegungsverfahren "Im Bergfeld" der Ortsgemeinde Staudt

Gemarkung: Staudt
Flur: 3, 15, 19

Datengrundlage: Geobasisinformationen der
Vermessungs- und Katasterverwaltung



Den Beauftragten des Vermessungsbüros Stefan Neuroth, Elgendorfer Straße 4, 56410 Montabaur ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Bewertung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden am 16.06.2025 beginnen und voraussichtlich drei Monate dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Staudt, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg

erhoben werden.

Westerburg, den 23. Mai 2025

(D.S.)

gez.

Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim
Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:
<https://www.wirges.de/gemeinden/staudt/bekanntmachungen>

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter <https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://vermgeo.rlp.de/de/wichtige-informationen/datenschutz/>.